



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: 0 220 604
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86114250.3

(51) Int. Cl. 4: G03G 5/06 , G03G 5/07

(22) Anmeldetag: 15.10.86

(30) Priorität: 25.10.85 DE 3537979

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.05.87 Patentblatt 87/19

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB NL

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 07.02.90 Patentblatt 90/06

(71) Anmelder: HOECHST AKTIENGESELLSCHAFT
Postfach 80 03 20
D-6230 Frankfurt am Main 80(DE)

(72) Erfinder: Wiedemann, Wolfgang, Dr.
Pulignystrasse 14
D-6222 Geisenheim-Johannisberg(DE)
Erfinder: Fürderer, Jürgen
Nieder-Olmer-Strasse 15
D-6500 Mainz 41(DE)
Erfinder: Drexler, Michael
Rheingauweg 16
D-6094 Bischofsheim(DE)

(54) Elektrophotographisches Aufzeichnungsmaterial.

(57) Es wird ein elektrophotographisches Aufzeichnungsmaterial beschrieben, bestehend aus einem elektrisch leitenden Schichtträger und einem hierauf aufgebrachten photoleitfähigen System, gegebenenfalls aus isolierender Zwischenschicht und aus einer Schicht mit Ladungsträger erzeugender Verbindung und einer Schicht mit Ladungen transportierender Verbindung, im Gemisch mit Bindemitteln, Sensibilisatoren, Akzeptören und üblichen Zusätzen. Das photoleitfähige System enthält als Akzeptor-Additiv eine monomere oder polymere Verbindung mit Elektronen anziehenden Substituenten (Halogen, Cyano-, Nitrogruppe) aus der Reihe des Anthracens, des Acridins, der Anhydride der Phthalsäure, Maleinsäure, Pyromellitsäure, Benzophenontetracarbonsäure oder der Polymeren des Vinyl- bzw. Vinylidenchlorids oder der Nitrocellulose allein oder im Gemisch in einer Menge von 0,2 bis 10 Gewichtsprozent, bezogen auf die Gesamtbeschichtung. Das Material besitzt nach dem Löschen eine geringe Restladung, auch im zyklischen Betrieb. Grundbildung wird dadurch vermieden.

EP 0 220 604 A3



EP 86 11 4250

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-A-2 108 984 (XEROX) * Ansprüche; Seite 9, letzter Abschnitt - Seite 12, Abschnitt 3; Seite 13, 'Abschnitt 3 - Seite 14, Zeile 7 * ---	1,3,7,8	G 03 G 5/06 G 03 G 5/07
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN, Band 9, Nr. 9 (P-327)[1732], 16. Januar 1985; & JP-A-59 157 651 (MITA KOGYO K.K.) 07-09-1984 * Zusammenfassung * ---	1	
A	EP-A-0 058 084 (MITA) * Zusammenfassung; Ansprüche * ---	1	
A	US-A-4 082 550 (W.E. YOERGER) * Zusammenfassung; Ansprüche; Spalte 9, Zeile 65 - Spalte 10, Zeile 11 * ---	1	
A	FR-A-2 117 342 (KALLE) * Ansprüche; Tabelle 1, Verbindung XIV; Tabelle 2, Verbindung I * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.4) G 03 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	27-10-1989	VANHECKE H.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			